

1

Vollmachtgeber (Aktionär)

Vorname, Familienname / Firmenname

Anschrift

Geburtsdatum, Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

2

Vollmachtserteilung

Allgemein

Ich / Wir bevollmächtigte(n) nachstehend genannte Person* zur Ausübung der Rechte aus den Wertpapieren gemäß Punkt 3. Die bevollmächtigte Person hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen (*bei Nichtzutreffen bitte streichen*).

Vorname, Familienname / Firmenname

Anschrift

Geburtsdatum, Registernr.

für den von der Gesellschaft namhaft gemachten unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Ich / Wir bevollmächtige(n) den IVA-Interessenverband für Anleger (Austrian Shareholder Association), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, zur weisungsgebundenen Stimmrechtsausübung. Der IVA hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

* Eine Vollmachtserteilung an die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, ihre Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ist ausgeschlossen.

3

für folgende Wertpapiere

Stammaktien (ISIN AT0000908504)

Stück

Berechtigung zur Teilnahme, Stimmabgabe und Ausübung der sonstigen Aktionärsrechte.

4

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte ausgefüllt zurücksenden bis 11. Mai 2017, 15:00 Uhr (MESZ)

- per **Post**: VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Abt. VD100, zHd Frau Mag. (FH) Sabine Stiller, Schottenring 30, 1010 Wien
- per **Telefax**: +43 (0) 1 89 00 500-60
- per **E-Mail**: anmeldung.vig@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang – TIF, PDF, etc.)
- per **SWIFT**: GIBAAWGGMS
Message Type MT598; unbedingt ISIN AT0000908504 im Text angeben

oder Vorlage am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung.

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mitbringen.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden.